



ALLE FÜR EIN ZIEL

Der Strafvollzug und seine alternativen Möglichkeiten werden von mehreren Partnern gestaltet. NEUSTART ist einer davon.

Generaldirektor Mag. Erich Mayer im Interview mit NEUSTART Pressesprecher Andreas Zembaty.

NEUSTART: Sie sind für den Strafvollzug in Österreich und den Verein NEUSTART

zuständig. Unser Verein hat in seinem Leitbild das Bekenntnis, alternative Möglichkeiten zum Strafvollzug anzubieten. Sehen Sie hier ein Spannungsfeld?

Erich Mayer: Ich sehe kein Spannungsfeld. Wir haben einerseits den klassischen Strafvollzug, der im Gefängnis abläuft und dazu in letzter Zeit verstärkt Alternativen. Alternativen, die auch NEUSTART anbietet. Diese Alternativen sind eine große Aufgabe des Strafvollzugs, und zwar gemeinsam von der Generaldirektion des Bundesministeri-

INHALT

- Ausländer-Kriminalität
Seite 3
- Deradikalisieren | Seite 4
- Jugendgerichtsgesetz
Seite 6
- 40.761 Klientinnen und Klienten | Seite 8
- Ehrenamt | Seite 10
- Wunschberuf Bewährungshelfer | Seite 12
- Anti-Gewalt-Training | Seite 13
- Fußfessel | Seite 16



Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen wurde mit Juli 2015 etabliert. Mag. Erich Mayer MBA LL.M. leitet sie.

ums für Justiz mit **NEUSTART** als Partner in dem Gesamtsystem Strafvollzug. Es gibt viele positive Beispiele: Gerade im Bereich des Übergangs von der Freiheitsstrafe zur Freiheit kooperieren wir sehr gut mit **NEUSTART**.

Ein Erfolgsmodell ist beispielsweise der elektronisch überwachte Hausarrest; da sehen wir, wie hervorragend die Kooperation funktioniert. Es kann bei gewissen Entwicklungen selbstverständlich auch einmal unterschiedliche Vorstellungen geben, wie es weitergehen soll. Nach meinen bisherigen Erfahrungen war unsere Zusammenarbeit aber sehr konsensual. Letztlich ist natürlich die Justiz die Auftraggeberin und ich erwarte mir daher auch ein loyales Vorgehen von **NEUSTART**.

Es gibt auch verschiedene Organisationsmodelle in Ihrer Zuständigkeit, an die Sie Ihre qualitativen Erwartungen richten. Einerseits Dienststellen des Bundes, daneben die Betreuungsagentur, wo die Eigentümerschaft bei der Republik Österreich liegt und dann den privaten Verein **NEUSTART**. Sind diese verschiedenen Organisationsmodelle ein Modell für die Zukunft oder heikle Reibungsflächen?

Wir haben in der Strafvollzugsverwaltung einzigartige Möglichkeiten und unterschiedliche Organisationsmodelle, die sich aus unserer Sicht gut etabliert haben. Diese Modelle sind auch deswegen geschaffen worden, weil wir gewisse Aufgaben unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Effizienz betrachten. Wenn man sich diese Zielsetzung und den Output anschaut, sieht man durchaus ein Erfolgsmodell. Alle drei Organisationsmodelle gemeinsam bewirken, dass der Strafvollzug funktioniert. Wir arbeiten alle am selben Ziel: guten Strafvollzug zu machen und die Ziele des Strafvollzugs gut umzusetzen.

Sie finanzieren alle drei Modelle. Damit definieren Sie den Qualitätsanspruch und die erwarteten

Leistungen. Welche Qualität muss eine Dienstleistung, die Sie finanzieren und gegenüber dem Steuerzahler verantworten, haben?

Wir wünschen uns natürlich bestmögliche Qualität von denjenigen, die Leistungen für den Strafvollzug erbringen. Wir leben in einer Zeit knapper Ressourcen. Die Aufgaben an den Strafvollzug werden immer größer, immer schwieriger und die Ressourcen vermehren sich nicht in gleichem Ausmaß wie die Aufgaben wachsen. Unser Wunsch und Auftrag an **NEUSTART**: dass mit den vorhandenen Mitteln bestmögliche Qualität geleistet wird und dass die Kernaufgaben von **NEUSTART** in bewährter Weise geleistet werden. Uns muss jedoch gemeinsam bewusst sein, dass wir an allen Ecken sparen müssen.

Sie legen den Fokus auf die Kernaufgaben von **NEUSTART**. Wir haben uns für die Justiz auch immer als Innovationsagentur verstanden. Der Tatausgleich war schon vor 30 Jahren so eine Innovation. Sollen wir uns aufgrund der Ressourcenknappheit nur auf Kernfelder beschränken?

Wir haben in den letzten Jahren einige Innovationen erreicht wie den elektronisch überwachten Hausarrest oder die Sozialnetz-Konferenz. Wir sind auf einem sehr guten Weg. Selbstverständlich wird es in Zukunft auch Modelle geben, wo wir uns etwas Zusätzliches wünschen. Es gibt hier jedenfalls Zukunftsfelder.

Wirkungskennzahlen stehen in Zusammenhang mit der Qualität. Hier braucht es eine Definition von Wirkungen. Hat **NEUSTART** als Teil des Justizbudgets hier auch Verpflichtungen?

Ja, richtig. Die gesamte Bundesverwaltung hat sich an Wirkungszielen zu orientieren und wir haben im Strafvollzug auch einzelne spezielle Ziele. **NEUSTART** und die Justiz sind Partner und dahingehend haben sie auch die gemeinsame Verpflichtung, daran zu arbeiten, diese Ziele bestmöglich zu erreichen.

AUSLÄNDER- KRIMINALITÄT

„Rapefugees Not Welcome“ ist eine mit Schriftzug und Bild versehene Grafik, die man kostenfrei auf dem Blog www.pi-news.net downloaden kann.



Freimütig als „politisch inkorrekte Version“ bezeichnet, „in Anlehnung an den Gutmenschen-Spruch ‚Refugees welcome‘“ zeigt die Grafik drei Männer (einer davon mit Turban und langem Bart), die mit Messern in der Hand eine davonlaufende Frau verfolgen. Den „Eyecatcher“ gibt es seit Anfang des Jahres 2016 und er kann und soll gerne, etwa auf Pegida-Demonstrationen, verwendet werden, so die Anregung. Auch österreichische Autofahrer kleben das Bild an die Heckscheibe ihres Autos und machen auf der Autobahn Stimmung gegen Flüchtlinge. Überflüssig, dass in kleiner Schrift noch der Hinweis „!stay away!“ ergänzt ist. Man versteht: Flüchtlinge sind als potenzielle Frauenschänder unerwünscht.

Das Match gegen Flüchtlinge wird unfair geführt. Statistiken und das Aufzählen von Fakten vermögen die Stimmung, dass man sich fürchten muss, kaum zu ändern. Die Faktenlage hat mit ihren sachlichen Argumenten einen schweren Stand gegen die öffentliche Meinung. Expertinnen und Experten brauchen viel Ausdauer, um

gegen Vorurteile und Vorverurteilungen anzugehen. Pauschalbewertungen sind jedenfalls mit Vorsicht zu genießen. Die Medien

„Mehr Aufmerksamkeit bringt mehr Anzeigen mit sich.“

bemühen sich um Differenzierung, indem sie die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage an Justizminister Brandstetter und die Verurteilungsstatistik analysierten. Am 29. April 2016 zitierte die Austria Presse Agentur (APA) in einer Meldung die Verurteilungsstatistik 2015, der zufolge der Anteil der Österreicher bei Sexualdelikten drei Mal höher war als der Anteil ausländischer Staatsbürger. Wegen Gewaltdelikten wurden Österreicher im Jahr 2015 über zwei Mal häufiger verurteilt als Ausländer. Der Standard vom 13. Mai 2016 berichtete anlässlich der Präsentation des „Aktionsplan Sicherheit Österreich“, dass 63 Prozent der ausgeforschten Tatverdächtigen im Jahr 2015 Österreicher waren, 37 Prozent Ausländer und davon unter 16 Prozent Asylwerber.

Nach der Vergewaltigung einer 21-jährigen Studentin am Praterstern durch afghanische Asylwerber seien, so die Austria Presse Agentur, Afghanen ins „Zwielicht“ geraten. Die APA rechnet vor, dass es mit der Verurteilung von acht Afghanen im Jahr 2015 bei 103 verurteilten Ausländern keinen Hinweis auf Überrepräsentation bei Sexualdelikten gebe.

Die Oberösterreichischen Nachrichten berichteten am 2. Mai 2016 ebenfalls über das Thema und relativierten, dass bei Drogendelikten von 3.045 Verurteilungen nach dem Suchtmittelgesetz 219 auf afghanische Flüchtlinge entfallen seien. Bei Gewaltdelikten liegen 198 verurteilte Afghanen hinter Türken (329) und Serben (228), wobei sie deutsche Staatsbürger (152) überholen. Die Furche publizierte am 4. Mai 2016, dass 4,7 Prozent aller angezeigten Straftaten wegen Sexualdelikten im Jahr 2015 auf Asylwerber entfielen. Der Hauptanteil der Delikte von Asylwerbern wiederum liege im Drogen- und Eigentumsbereich, Sexualstraftaten machten 1,2 Prozent aus.

Seit Anfang 2016 scheint sich die Wirklichkeit an die in der Bevölkerung herrschenden Befürchtungen anzupassen: Im Mai 2016 berichtete die Exekutive über einen Anstieg bei leichten Körperverletzungen, Raufereien und Diebstählen. Die Medienmeldungen dazu basieren auf mündlicher Überlieferung des Innenministeriums bei der Präsentation des „Aktionsplan Sicherheit Österreich“. Daten wurden keine veröffentlicht, jedoch eine Ausweitung der Schubhaft in Aussicht gestellt. Wie die Datenlage tatsächlich aussieht, wird erst im Frühjahr 2017 bei Veröffentlichung der Kriminalstatistik feststehen. Diese Zahlen sind dann auch im Verhältnis zur Zahl der Flüchtlinge zu betrachten. Statt Ängste zu schüren kann man auch Vorschläge machen, wie Kriminalität verhindert werden kann. Nach der Erfahrung des Leiters von **NEUSTART** Wien 2, Mag. Klaus Priechenfried, wirkt jede Form der Beschäftigung, seien es Deutschkurse, Schulausbildung, Beschäftigung oder Arbeit, ergänzt durch Beziehungsangebote, präventiv.

– db –



PROGRAMM ZUR DERADI- KALISIERUNG

Neun Frauen und 19 Männer wurden bisher betreut, weil sie wegen der Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung beschuldigt beziehungsweise verurteilt wurden.

Was haben diese Menschen gemeinsam? „Die Gruppe ist sehr inhomogen“ analysiert Nikolaus Tsekas, Leiter von **NEUSTART** Wien 1. „Wir betreuen Jugendliche und junge Erwachsene,

„Viele Väter haben Schlimmes erlebt und sich zurückgezogen.“

zum Teil mit Migrationshintergrund, unterschiedlichen Ausgangssituationen, Missständen im Umfeld, abwesenden oder schwachen

Vätern. Ein zentraler Aspekt ist fehlende Orientierung, das subjektive Gefühl, dass etwas im Leben nicht stimmt mit der eigenen Identität und Zugehörigkeit.“

Mit Bosniern und Tschetschenen gebe es zwei Gruppen von Migranten, die persönlich oder übertragen durch Familienangehörige Kriegserlebnisse hatten. Die Bosnier lebten länger hier, es sei aber nicht gelungen, sie ausreichend gut zu integrieren. Bei den Tschetschenen gebe es ebenfalls Flüchtlingshintergründe und traumatische Erlebnisse, „schlimme, tabuisierte Geschichten“. Es sei schwer, zu jungen tschetschenischen Männern

„Es geht auch um eine ‚hippe Überhöhung‘ und einen Wandel der Jugendkultur.“

einen Zugang zu finden, da Beratung, Betreuung oder gar Psychotherapie von ihnen als Ausdruck absoluter Schwäche

wahrgenommen würden. Tschetschenische Mütter hingegen seien in Österreich am besten informiert, weil sie sich vernetzen würden.

Vielfach sind die Mütter besser integriert, weil sie arbeiten. Das ist „für die Väter total peinlich, sie ziehen sich zurück und verlieren den Respekt der jungen Männer, die Leitfiguren brauchen“ beobachtet Thomas Prieler, der seit 21 Jahren Bewährungshelfer ist und als Absolvent des ersten Lehrgangs „Neo-Salafistischer Islamismus“ der Donau-Universität Krems auch „die Dschihadisten“ betreut. Auf der Suche nach Identität sei „Muslim sein das Boot, auf das sie aufspringen können.“ Ihrem Bedürfnis nach Beziehung wird entsprochen, sie bekommen Anerkennung und die komplexe Welt wird reduziert erklärt. Er zitiert den Islamismus-Forscher Moussa al-Hassan Diaw MA, der viele als „religiöse Analphabeten“ einordne. Die religiöse Identität sei demnach oberflächlich, es gehe um andere Dinge. „Ein Land, ein neuer Staat, in einer Region, wo Grenzen beliebig gezogen wurden“. Was zieht ist die Verheißung „Du bist im Kalifat erwünscht und willkommen.“ Bei jungen Frauen, die mit dem IS sympathisieren, gebe es viele Konvertitinnen, es gehe aber dennoch weniger um die Religion als um Schwärmerei und Heldentum, Abenteuerlust, auch Protest gegen die Mutter, Provokation und Abgrenzung innerhalb der Familie als Motiv.

Oben verschleiert, unten Converse, dazwischen die Sehnsucht nach einfachen, klaren Werten (mir ist die Welt zu kompliziert) kommen viele junge Frauen mit bedingten Strafen davon und in Folge zu **NEUSTART**. Das „Verbrechen“, an einer Grenze aufgehalten worden zu sein, ist in ihrem Bewusstsein nichts, was mit Kriminalität zu tun hat. Dass der IS eine Terrororganisation ist, hatten die Jugendlichen offenbar nicht „am Schirm“. Die Unrechtseinsicht ist ebenfalls Teil der Betreuungsarbeit. Jedenfalls stagniert der anfänglich hohe Zulauf zum IS. Es spricht sich herum, dass sich Frauen im Kalifat nicht frei bewegen können und dass sie auch nicht mehr zurück können. Ein Teil der Betreuung ist zuerst einmal, die unterschiedlichen Motive zu verstehen. „Bei einem Klienten war die eigentliche Motivation, dass der Vater damit gedroht hat,



Einrichtungsleiter Nikolaus Tsekas und Abteilungsleiter Thomas Prieler befürworten die vernetzte Betreuung: „Viele verschiedene Rädchen müssen ineinandergreifen. Unter anderem Kindergarten, das Jugendamt, der Stadtschulrat, Jugendbetreuung, Streetwork, Männerberatung mit Psychotherapie“.

ihn nach Tschetschenien zu schicken, wenn er die Nachprüfung in der Schule nicht schafft.“ Bei einem anderen Jugendlichen schuf der Vater mit der Aussage „aus Dir wird nichts, Du bist ein Schwächling“ die paradoxe Intervention, dass der Sohn nach Syrien wollte, um sich dort zu beweisen, erklärt Tsekas.

Sind die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen bei **NEUSTART**, stehen in der Bewährungshilfe

„Warum wollt Ihr als Märtyrer sterben? Das steht nicht im Koran.“

mittlerweile 13 Sozialarbeiterinnen und ebenso viele Sozialarbeiter mit vertieftem Wissen über Radikalisierungsprozesse, Religion und

Weltsicht zur Verfügung. Rückfallsprävention und soziale Integration sind zwei zentrale Aufgaben der Betreuung. Angeboten wird eine belastbare Beziehung mit dem Ziel, das Verhalten zu ändern,

„Ein Platz außerhalb des Gefängnisses ist besser für Jugendliche.“

um von Gewalt wegzukommen, und die Einstellung zur Gesellschaft, in der man lebt, zu ändern. Ein weiterer Schritt

ist die Deradikalisierung: die bisherige Ideologie soll kritisch hinterfragt werden. Thomas Prieler: „Gute Sozialarbeit ist das beste Deradikalisierungskonzept.“

Dazu wird auch mit anderen Organisationen kooperiert. Neben Jugendgerichtshilfe und dem Fachpersonal der Justizanstalten ist der Verein DERAD (Netzwerk sozialer Zusammenhalt) kompetenter und von Muslimen als glaubwürdig akzeptierter Partner, wenn es um Gegenarrative zu radikalen Glaubenssätzen geht. Der Islam-

experte Moussa al-Hassan Diaw beeindruckte einen Klienten, indem er zuhörte, ohne zu werten und als Koran-Experte bewies, dass Märtyrertum nicht im Koran steht. Letztlich geht es darum, individuell auf die Jugendlichen einzugehen, ihre Risiken und Ressourcen zu bewerten und einen Maßnahmenplan für sie zu erstellen. Deradikalisierung ist vielschichtig und es wäre, so Tsekas „ein Trugschluss, dass es eine Beratungsstelle gibt, wo man nach drei Stunden deradikalisiert ist“. Das heißt, es dauert. Moussa al-Hassan Diaw arbeitet beispielsweise seit über einem Jahr in der Haft mit einem jungen Rückkehrer aus Syrien. Er ist nach der Einschätzung der Experten mittlerweile deradikalisiert, „sozial integriert ist er aber noch lange nicht“.

– db –

AUFTRAG UND ENTSCHEIDUNG DES RICHTS

Die Justiz kann zwei Schienen fahren: Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Untersuchungshaft kann innerhalb von 48 Stunden der Auftrag zu einer Sozialnetz-Konferenz erfolgen, die innerhalb von zwei Wochen durchgeführt wird.

Dann kommt es entweder zur Enthaftung mit Anordnung von Bewährungshilfe, wo innerhalb von zwei Monaten ein individuelles Konzept erstellt wird und drei Jahre lang 25 Kontakte pro Jahr erfolgen (samt umfangreichem inhaltlichem Themenkatalog).

Oder es findet (wenn die Freiheitsstrafe unausweichlich ist) vor der Haftentlassung ein mehrmonatiges Übergangsmanagement statt, das zu einer Entlassungskonferenz, bedingter Entlassung mit Bewährungshilfe und einem weiteren Jahr mit Durchführung eines Deradikalisierungsprogramms führt.

MEILENSTEIN JUGENDGERICHTS- GESETZ

Jugendliche und junge Erwachsene schaffen es mit Hilfe der Sozialnetz-Konferenz, sich durch gute Unterstützung, Begleitung und Kontrolle ein Leben ohne Straftaten aufzubauen.

Im Jahr 2013 wurden einige Fälle von sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen in österreichischen Justizanstalten bekannt; darunter die Vergewaltigung eines 14-Jährigen. Diese Fälle bewogen das Bundesministerium für Justiz, sich mit dem Thema Untersuchungshaft für Jugendliche intensiv auseinanderzusetzen. Es wurde ein Runder Tisch mit zahlreichen Expertinnen und Experten eingerichtet, der nach einer intensiven Analysephase Maßnahmenvorschläge entwickelte.

Rückblickend lässt sich sagen, dass die vom Bundesministerium für Justiz im Rahmen des Runden Tisches initiierte Aufarbeitung vorbildhaft war. Das Ergebnis ist ein neues Jugend-

„Die Probleme bei der Untersuchungshaft wurden vorbildlich aufgearbeitet.“

gerichtsgesetz, das seit Jänner 2016 in Kraft ist und die größte Reform des Jugendstrafrechts seit dem Jugendgerichtsgesetz 1988

bedeutet. Zu den Neuerungen gehören unter anderem der bundesweite Ausbau der Jugendgerichtshilfe, die gesetzliche Verankerung der Sozialnetz-Konferenz in Verbindung mit hochfrequenter Bewährungshilfe und die Ausweitung der Bestimmungen des Jugendstrafrechts auf junge Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Bei den jungen Erwachsenen wird es wichtig sein, dass es zur Vermeidung



der Untersuchungshaft vermehrt zum Einsatz von Sozialnetz-Konferenzen auf Anordnung der RichterIn oder des Richters kommt.

Bei der Sozialnetz-Konferenz erarbeiten Jugendliche oder junge Erwachsene mit Unterstützung einer Koordinatorin oder eines Koordinators mit ihrem sozialen Netz einen Zukunftsplan mit konkreten Maßnahmen. Dieser Plan wird der HaftrichterIn oder dem Haftrichter zur Entscheidung vorgelegt. Werden Betroffene aus der Haft entlassen (was in 50 Prozent der Fälle geschieht), dann unterstützen und kontrollieren sowohl das soziale Netz als auch die professionellen Helferinnen und Helfer die Umsetzung. Eine wesentliche Ansprechperson ist die Bewährungshelferin oder der Bewährungshelfer, die Betroffene zwei Mal wöchentlich treffen und engen Kontakt zur Familie und zum Gericht halten. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 128 Sozialnetz-Konferenzen während der Untersuchungshaft und zur Vorbereitung der bedingten Entlassung durchgeführt. Das bedeutet, dass bei 30 Prozent aller in Untersuchungshaft genommenen Jugendlichen eine Sozialnetz-Konferenz beauftragt wurde. Bedeutsam für den langfristigen Erfolg von Sozialnetz-Konferenz und Bewährungshilfe ist die enge Zusammenarbeit zwischen Jugendrichterinnen und Jugendrichtern, **NEUSTART**, der Jugendwohlfahrt, dem Strafvollzug und vielen anderen gemeinnützigen Vereinen. Kooperation, umfassende Informationsweitergabe und unverzügliche Abstimmung sind notwendig. Es geht schließlich um schwierige Entscheidungen, die die Richterinnen und Richter zu treffen haben. Wenn beispielsweise Jugendliche oder junge Erwachsene ihren Plan, den sie selber erarbeitet haben, nicht einhalten, dann ist das rasch von der Bewährungshilfe zu berichten. Das Gericht entscheidet dann über die Konsequenzen.

Die Reformen der letzten drei Jahre haben dazu geführt, dass die Inhaftierungsrate von Jugend-



INFO



Dr. Christoph Koss, Geschäftsführer

SOZIAL KONSTRUKTIVE ANSÄTZE ZEIGEN ERFOLG

In Österreich befanden sich im September 2012 nach einer Studie des Europarates 136 Jugendliche entweder in Untersuchungshaft oder in Strafhaft.

Das waren 1,6 Prozent der inhaftierten Menschen. Das klingt wenig, war aber im internationalen Vergleich hoch. Österreich lag damit unter den Top drei jener Länder in Europa mit den meisten Inhaftierungen.

Und das, obwohl die Kriminalität von Jugendlichen seit Jahren rückläufig ist. Wurden im Jahr 2007 noch 31.171 jugendliche Tatverdächtige angezeigt, so waren es 2015 nur noch 24.257 – also ein Rückgang um 22 Prozent. Ähnlich zeigt sich der Rückgang bei den Verurteilungen mit 32 Prozent von 3.084 im Jahr 2007 auf 2.086 im Jahr 2014.

Dieser europaweite Trend beruht nur teilweise darauf, dass immer weniger Jugendliche in Europa leben. Nun wird nach einer Phase am Anfang des Jahrtausends, in der Boot Camps gefordert wurden (die negative Ergebnisse zeigten), auf Prävention, Schulsozialarbeit, Pädagogik, Bewährungshilfe, Tauschgleich, gemeinnützige Leistungen oder Sozialnetz-Konferenzen gesetzt. Mit Erfolg.

– christoph.koss@neustart.at –

„Mit Unterstützung können die widrigsten Umstände bewältigt werden.“

lichen in Österreich Anfang Jänner 2016 etwa im europäischen Durchschnitt lag. Im Jahr 2012 war diese Rate im europäischen Vergleich hoch (siehe Infokasten). All diesen Entwicklungen liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Jugendliche – insbesondere männliche Jugendliche und junge

Erwachsene – das bei weitem größte Risiko haben, straffällig zu werden. Dieses Faktum gehört zu den wenigen globalen Konstanten

der Menschheit. Aber wir wissen heute – und das ist die gute Nachricht für Eltern und für die Gesellschaft –, dass mehr als 95 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihr straffälliges Verhalten nach wenigen Jahren wieder beenden. Selbst nach den schlimmsten Lebensumständen in der Kindheit, die leider der größte Risikofaktor sind, schaffen es Jugendliche mit guter Unterstützung, Begleitung und Kontrolle, sich ein Leben ohne Straftaten aufzubauen.

Maßnahmen wie Bewährungshilfe, Tauschgleich, gemeinnützige Leistungen, Anti-Gewalt-Training, Sozialnetz-Konferenzen, Therapieangebote, sozialpädagogisch geführte Wohnformen und vieles mehr sind solche Angebote. Sie sind nicht nur für Jugendliche, sondern auch für die jungen Erwachsenen wichtig, weil das Jugendalter nach dem heutigen Forschungsstand eher bei 21 bis 24 Jahren als bei 18 Jahren endet und mehr von Entwicklungsphasen als von einem bestimmten Datum auszugehen ist.

Neben Änderungen im Jugendgerichtsgesetz ist so wie in anderen Ländern eine Haltung notwendig, die Haft soweit wie möglich durch andere Maßnahmen ersetzt. Vielmehr ist zu fragen, was jungen Menschen widerfahren ist und was sie brauchen, um aus einem Teufelskreis auszusteigen, der aus oftmaligen Opfern Täter macht.

2015

40.761 KLIENTINNEN UND KLIENTEN

... **Bewährungshilfe**

14.905 Klientinnen und Klienten wurden bei ihren Bemühungen unterstützt, straffrei zu leben.

Im Rahmen der Sozialnetz-Konferenz wurde als Alternative zur Haft mit 176 Personen gearbeitet.

Die Quote der Wiederverurteilungen (nach Rückfall) betrug 30,16 Prozent (im Jahr 2014 waren es 32,24 Prozent).

... **elektronisch überwachter Hausarrest**

1.102 Mal wurde erhoben, ob eine Fußfessel in Frage kommt. 781 Klientinnen und Klienten erhielten eine Fußfessel. 625 Mal wurde die Fußfessel vor Antritt der Haft angelegt. 152 Personen kamen aus der Haft und vier Personen erhielten die Fußfessel statt Untersuchungshaft.

Durch die Vergabe von Fußfesseln wurden 107.771 stationäre Hafttage vermieden. Im Jahr 2015 gab es 7,37 Prozent Abbrüche bei der Betreuung im elektronisch überwachten Hausarrest. Den Vorschlägen von NEUSTART folgten die Justizanstalten in 82,66 Prozent der Fälle.

... **Haftentlassenenhilfe**

3.727 verschiedene Klientinnen und Klienten nahmen vor oder nach ihrer Haftentlassung freiwillig Hilfe in Anspruch. 920 Mal konnte eine Unterkunft vermittelt werden.

... **Tatausgleich**

14.367 Beschuldigte und Opfer wurden bei der Konfliktregelung betreut. Davon waren 6.001 Personen Opfer. 6.314 Mal wurde vom Gericht oder von der Staatsanwaltschaft ein Tatausgleich angeregt. Die Erfolgsrate durch Einstellung des Strafverfahrens betrug 2015 bei Jugendlichen 84,88 Prozent, bei jungen Erwachsenen 80,4 Prozent und bei Erwachsenen 71,31 Prozent.

Die Zufriedenheit der Opfer mit dem Tatausgleich lag im Jahr 2015 bei 95,6 Prozent. In 74,1 Prozent der Fälle gab es bei den Beschuldigten einen positiven Abschluss.

... **Prozessbegleitung**

2015 wurden 116 Opfer von Straftaten von **NEUSTART** durch den Gerichtsprozess begleitet.

... **arbeiten für das Gemeinwohl**

8.505 Menschen arbeiteten für das Gemeinwohl – mit gemeinnützigen Leistungen entweder als diversionelle Maßnahme (4.007 Personen) oder anstelle einer Ersatzfreiheitsstrafe (3.836 Personen). 662 Personen wurden als Alternative zum Strafvollzug für Finanzvergehen vom Bundesministerium für Finanzen zugewiesen und arbeiteten, statt ins Gefängnis zu gehen.

Bei der Vermittlung gemeinnütziger Leistungen als diversionelle Maßnahme kam es 2015 in 79 Prozent zu einem positiven Abschluss.

... **Hilfe für Opfer**

Insgesamt wurden 6.117 Personen im Opferbereich betreut: 6.001 im Tatausgleich und 116 Personen durch Prozessbegleitung.



Durch die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen statt Ersatzfreiheitsstrafe wurden 65.136 Hafttage vermieden. Durch die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen als diversionelle Maßnahme wurden 66.128 Hafttage vermieden. Durch die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen statt Ersatzfreiheitsstrafe im verwaltungsbehördlichen Finanzstrafverfahren wurden 10.875 Hafttage vermieden. In Summe macht das 77.003 vermiedene Hafttage im Jahr 2015.

Die Anzahl der Besuche pro Öffnungstag betrug 2015 durchschnittlich 99,35.

... weitere Hilfen

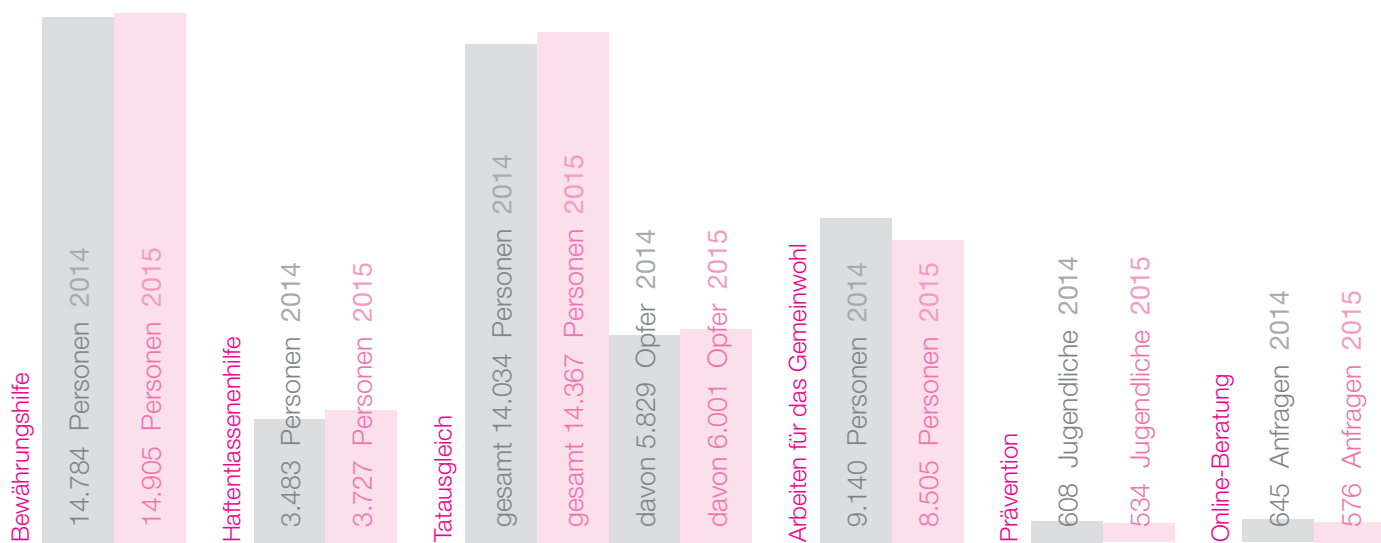
405 Klientinnen und Klienten wurden in Wohn- und Kriseneinrichtungen von **NEUSTART** untergebracht. Der SAFTLADEN in Salzburg (Kommunikationszentrum) wurde 23.646 Mal besucht.

... Prävention

1.941 Stunden wurden in der Schulsozialarbeit aufgewendet, um Jugendlichen bei der Lösung ihrer Konflikte zu helfen. Weitere 297 Jugendliche wurden in Vorarlberg von der Jugendhilfe betreut. Außerdem gab es 237 Betreuungen in der Suchtprävention.

... Online-Beratung

An die auf der Website von **NEUSTART** angebotene Online-Beratung wurden 576 Anfragen gerichtet. Anonym und unkompliziert: Anfrageformular auf: www.neustart.at



Von 1957 bis 2015 hat **NEUSTART** rund 557.000 Menschen betreut.

EHRENAMT HAT TRADITION

„Ressourcen vor Ort besser nutzen zu können“ ist für Geschäftsführer Alfred Kohlberger ein Vorteil ehrenamtlicher Mitarbeit. Es gebe auch ökonomische Aspekte, diese stünden aber nicht im Vordergrund.

Was macht es attraktiv, sich bei einem Verein ehrenamtlich zu engagieren, der Straffällige betreut? „Die Motivationslage“, so Geschäftsführer Kohlberger, „ist völlig unterschiedlich“. Es ist nicht der Reiz oder die Neugier, mit Verbrechern zu tun zu haben. Viele haben einen beruflichen Hintergrund, wo sie mit der Thematik gar nichts

„Veränderung passiert nicht auf Knopfdruck. Da braucht es einen langen Atem.“

zu tun haben. Bei den meisten steht im Vordergrund, dass sie mit Menschen arbeiten wollen, die am Rand der Gesellschaft stehen und denen man helfen will, sich wieder zu integrieren. Bei anderen sind die Kinder älter, Zeitressourcen werden frei und es wird nach einer Möglichkeit gesucht, durch den Einsatz persönlicher Fähigkeiten etwas für die Gesellschaft zu tun. Andere wiederum haben einen passenden professionellen Hintergrund und wollen in Einzelbetreuung über einen längeren Zeitraum an Verhaltensänderungen arbeiten.

Die oder der durchschnittliche Ehrenamtliche ist seit neun Jahren dabei. Viele Hauptamtliche bleiben **NEUSTART** nach ihrem Ausscheiden (etwa in die Pension) als Ehrenamtliche erhalten. In einigen Fällen dauerte das ehrenamtliche Engagement 30 bis 40 Jahre.



Tagung für ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer im Jänner 2016. Jeder hat sein Binkerl zu tragen – Justizminister Dr. Wolfgang Brandstetter erhält seines von Geschäftsführer Alfred Kohlberger MAS

Ehrenamtliche sind in der Zivilgesellschaft verankert. Dadurch wird der Nutzen der Betreuung besser erreicht. Die ehrenamtliche Bewährungshilfe hat in der Geschichte von **NEUSTART** seit bald 60 Jahren Tradition. Auch im Leitbild ist die Ausrichtung auf Ehrenamtliche festgelegt.

„In die Anleitung der Ehrenamtlichen wird bei **NEUSTART** viel investiert, auch zeitliche Ressourcen der Hauptamtlichen“ konstatiert Alfred Kohlberger. Deswegen sieht er auch kein Spannungsfeld „hauptberuflich versus ehrenamtlich“. Etwa 20 Prozent der neu aufgenommenen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren vorher in der ehrenamtlichen Bewährungshilfe aktiv.

„Es ist keine Bedingung, aber ein Zeichen für das Engagement und die Begeisterung, wenn jemand vorher ehrenamtlich gearbeitet hat. Ehrenamtliche haben aber keine besseren Chancen, als Hauptamtliche aufgenommen zu werden. Als Hauptamtlicher muss man jedenfalls die verlangte fachliche Ausbildung vorweisen können“ erinnert Kohlberger an die Bedingungen für die hauptamtliche Mitarbeit.

Die Auswahl der Klientinnen und Klienten für Ehrenamtliche wird auf die jeweiligen Qualifikationen abgestimmt. Das Spektrum an Berufen,



INFO



1.591 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

583 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten im Jahr 2015 hauptberuflich bei **NEUSTART**. 1.008 Personen waren als ehrenamtliche Bewährungshelferin oder ehrenamtlicher Bewährungshelfer im Einsatz.

Mit über 60 Prozent sind die Frauen in beiden Bereichen in der Mehrheit. In den Texten werden beide Geschlechter berücksichtigt oder geschlechtsneutrale Bezeichnungen gewählt.

– db –

„Scheitern einkalkulieren zu müssen ist nicht selbstverständlich.“

aus denen die Ehrenamtlichen kommen, ist breit gestreut: Etwa 40 Prozent stammen aus dem Erstberuf Sozialarbeit oder Sozialpädagogik (in Wien sind es über 50 Prozent), circa zehn Prozent haben als Quellenberuf Psychologie oder Lehramt. Die restlichen 50 Prozent kommen

aus anderen Berufen. Die Fallauswahl wird von den zuständigen Teamleitungen gesteuert. Im Team werden die Ehrenamtlichen auch angeleitet, bei Bedarf ist jederzeit telefonischer oder persönlicher Kontakt möglich.

Bei der Fachtagung für Ehrenamtliche im Jänner 2016 habe sich wieder gezeigt, dass es ein „Commitment zur Fachlichkeit“ gebe. „Alle

„Die Ehrenamtlichen arbeiten nach professionellen Standards der Hauptamtlichen.“

sind bereit, sich auf Entwicklungen der Sozialarbeit einzulassen, zum Beispiel Schulungen zur Deliktverarbeitung“. Dazu passend

könnte sich die Zusammensetzung des Pools an Ehrenamtlichen ändern. „Es ist nicht auszuschließen, dass Einzelne sagen, dass es für sie nicht mehr passt. Ich orte aber keine Tendenz,

dass deswegen mehr Profis bei uns anfangen. Wir werden weiterhin einen Mix aus Profis von anderen Organisationen und keinen Profis haben.“

Sind in Zukunft ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in anderen Bereichen als der Bewährungshilfe vorgesehen? „Diese Einsatzmöglichkeit soll künftig mitgedacht werden. Auch die Gruppe der Klientinnen und Klienten ändert sich, viele können nicht Deutsch. Denkbar ist deshalb auch, Menschen mit Migrationshintergrund zur Unterstützung in der Betreuungsarbeit in einer für uns neuen Form der Ehrenamtlichkeit zu gewinnen. Auch das ist ein Beitrag zur Integration“ beschreibt Kohlberger die Überlegungen. Im Herbst 2016 soll zur „Policy Ehrenamt“ eine Diskussion gestartet werden, an deren Ende klar sein soll „wie wir Ehrenamtliche auch in anderen Bereichen als der Bewährungshilfe einsetzen können und wollen.“ Und weiter: „Es ist mir wichtig, unseren Ehrenamtlichen, die sich engagieren und mit sehr schwierigen Menschen zu tun haben, meinen Dank auszusprechen. Es ist nicht selbstverständlich, dass man sich in seiner Freizeit schwierigen Situationen aussetzt und in regelmäßigem Kontakt mit Klientinnen und Klienten bleibt.“

– db –



Siaka Jinadou maturierte in Gambia, studierte in London, kehrte nach Gambia zurück und flüchtete im Zuge politischer Unruhen nach Österreich. Er arbeitet neben seiner Tätigkeit als Betreuer in sozialtherapeutischen Wohngemeinschaften und betreutem Wohnen als ehrenamtlicher Bewährungshelfer in Wien.

WUNSCHBERUF BEWÄHRUNGS- HELPER

Als „Fundament, mit dem ich mich identifizieren kann“ bezeichnet Siaka Jinadou das Leitbild von NEUSTART. Die Begriffe und Wortwahl „habe ich aus Gambia gekannt und konnte damit etwas anfangen“.

„Andere Perspektiven erarbeiten und den Horizont erweitern“ will Siaka Jinadou. Er lebt seit November 2001 in Österreich und hat sechs Jahre lang in einem Flüchtlingsheim im 10. Wiener Gemeindebezirk gearbeitet.

Er kennt beide Seiten – „als Flüchtling und die Arbeit mit Asylwerbern“. Das sei einerseits ein Vorteil, wecke andererseits aber hohe Erwartung bei Flüchtlingen und Vorgesetzten. „Geht nicht, sage ich nie“, aber

„Mein Ziel ist ein positives Ergebnis, nicht, mein Ego durchzusetzen.“

Jinadou hat gelernt, zu reflektieren, was herausfordernd und machbar ist und was er „von Anfang an“ sein lässt, weil es

ihm nicht liegt. Etwa, wenn Asylwerber sich von ihm Interventionen erwarten, bei denen er weiß, dass er dabei an seine Grenzen stößt; weil er am eigenen Leib institutionelle Vorurteile und Rassismus erlebt hat. Dann zapft er andere Ressourcen an und holt sich Unterstützung.

„Hilfreiche Begleitung“ liefern ihm die Fortbildungen für Ehrenamtliche und die Zusammenarbeit mit der Teamleitung. Diese sei immer erreichbar

für Austausch und „eine Mischung aus Präsenz und Beobachterrolle, wenn nötig mit Tipps und Begleitmaßnahmen“.

Jinadous Werdegang in Österreich kann sich sehen lassen: Er lernte Deutsch, bekam nach seiner Heirat im Jahr 2003 Zugang zum Arbeitsmarkt und bewarb sich als Flüchtlingsbetreuer in dem Heim, in dem er selbst als Asylwerber gewohnt hatte. Sobald die Sprachkenntnisse passten machte er seine sozialpädagogische Ausbildung. In seinem Beruf als Sozialpädagoge hat er viel mit Bewährungshelfern zusammengearbeitet und dabei ein Bild bekommen, das in ihm den Wunsch weckte, vom Ehrenamt in die hauptamtliche Betreuung zu wechseln. Dieses Ziel verfolgt der dreifache Vater nicht nur wegen seiner Kinder. Die Wohngemeinschaft mit Nachtdiensten ist „reibungsvoll, weil man miteinander lebt“. Die Arbeitsqualität bei NEUSTART sei familienfreundlicher, und er schätzt neben den Standards die Fortbildungen mit hohem Praxisbezug. „Ich bin seit 13 Jahren in der Branche, da gibt es höchstens ein Mal im Jahr eine Fortbildung auf Nachfrage. Bei NEUSTART konnte ich in einem Jahr fünf Fortbildungen auf inhaltlich hohem Niveau machen.“ Genug ist es trotzdem noch nicht: Am Plan stehen noch die rechtlichen Grundlagen und die Methodik der Bewährungshilfe.

Derzeit betreut Siaka Jinadou vier Klienten, die er in zwei- bis viermonatigen Abständen übernommen hat, davon zwei mit Migrationshintergrund. Einen 15-Jährigen, zwei 22-Jährige und einen 46-Jährigen. Die Delikte: Schlepperei, Diebstahl, Finanz- und Drogendelikte. Dass er erst seit einem Jahr ehrenamtlicher Bewährungshelfer ist, sagt er seinen Klienten. Kontakte zu



Tagung der Ehrenamtlichen im Jänner 2016

knüpfen und die Beziehungsarbeit „geht leicht“, herausfordernd sei die Deliktverarbeitung. Er fühlt sich jedenfalls akzeptiert; bisher hätten ihn

„Der Erfolg hängt auch von meiner Einstellung und Haltung ab.“

die Klienten positiv angenommen, seine Hautfarbe sei kein Thema. Vor der Erwartung, dass er sich aufgrund seiner Herkunft beson-

ders gut mit Afrikanern auskennt, warnt Siaka Jinadou: „Es könnte auch in diesem Bereich die Chemie nicht stimmen.“ Mit Skepsis und Widerstand habe er aufgrund seiner Erfahrungen mit Jugendlichen im bisherigen Job auch bei der Bewährungshilfe gerechnet – eingetreten sei das bisher nicht. Und da wie dort hat er die Erfahrung gemacht: „In der Beratung löst sich das auf.“

– db –

ALLES, WAS AN GEWALT NUR IRGENDWIE VORSTELLBAR IST

Wenn Gewalt als Handlungsmuster im Leben erkennbar ist und es eine einschlägige Verurteilung gibt, werden Täterinnen und Täter vom Gericht zu einem Anti-Gewalt-Training von NEUSTART geschickt.

„Die jüngste Teilnehmerin war noch keine 15 Jahre alt, der älteste Teilnehmer 78“ erzählt Herbert Janusch beispielhaft für die Obersteiermark. Der Abteilungsleiter hat in den vergangenen

„Gewalt ist alltäglicher Bestandteil unseres Lebens und unserer Gesellschaft.“

zehn Jahren etwa 25 Trainings durchgeführt, bei denen rund 200 Personen positiv abschlossen. Die teilnehmenden Menschen, ihre

Delikte und die Tatumstände sind höchst unterschiedlich. Frauen und Männer, vom Akademiker bis zu geistig als behindert Anerkannten ist alles dabei: „Klassische situative Konflikte (Diskothek, Wirtshaus, Stadion), häusliche Gewalt (Mann

schlägt Frau, Mutter schlägt Kind), Gewalt gegenüber zu pflegenden Angehörigen, Auseinandersetzungen am Arbeitsplatz, in der Schule, im Autobus; Racheaktionen wegen Mobbing oder Beziehungsende, Auseinandersetzungen mit Autoritäten (Polizei, Lehrer, Vorarbeiter, Stiefvater), politisch oder weltanschaulich motivierte Gewalt (Skinheads, Punks, Neonazis) und so weiter.“ Dementsprechend groß ist auch die Bandbreite der eingesetzten Mittel: „Schläge, Tritte, Messerstiche, Gewalt mit verschiedenen Waffen und Gegenständen (Hammer, Mobiliar, Baseballschläger), jemanden mit dem Auto von der Straße abdrängen, massive gefährliche Drohungen, Bisse, Kopfstöße, schubsen, stoßen, einsperren und längere Zeit irgendwo festhalten. Kurzum, alles, was an Gewalt nur irgendwie vorstellbar ist.“

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Anti-Gewalt-Training eint, dass sie bereit sind, sich mit ihrer Gewalttat und der Gewaltgeschichte in ihrem Leben auseinanderzusetzen. Tendenziell können die meisten ihre begangenen Taten gut beschreiben. Auch, was sie damit erreichen, bewirken oder verhindern wollten. Was schwierig ist? „Immer wieder die echte, klare, umfassende

Verantwortungsübernahme“, beobachtet Herbert Janusch. „Und das temporäre Einnehmen, Anerkennen und Akzeptieren der Sichtweise ihres Opfers.“ Einem Teil gelingt es, über die Empathie mit dem Leid ihres Opfers zur Unrechtseinsicht zu kommen. Bei manchen wirkt eher, dass die ihren Taten folgenden Unannehmlichkeiten, die sie am eigenen Leib verspüren, dazu führen,

„Ich bin der Pilot in meinem Leben. Und nicht bloß Passagier.“

dass sie nicht mehr rückfällig werden wollen. In dem langen Prozess, bei dem in mehreren Modulen plus Sondermodulen geübt

wird, kommt es zu verschiedenen Einsichten: „Oft gibt es die auch schmerzhaft Erfahrung und Einsicht, dass man es selbst in die Hand nehmen kann und muss und mit kleinen Schritten Veränderungen herbeiführen kann.“ Gefragt wird auch danach, was man Positives von der Gewaltausübung hatte, vor allem emotional. Da fällt es vielen schwer, das zu beschreiben. Mit der Zeit zeigen sich die Leute erstaunt, dass hinter den eigenen Gewalttaten „große Ziele“ stecken. „Zum Beispiel, dass man möchte, dass



Herbert Janusch, Bewährungshelfer und Trainer beim Anti-Gewalt-Training in der Steiermark, herbert.janusch@neustart.at

die Familie und man selbst von allen mit Respekt behandelt wird.“ Am wichtigsten ist dabei dann die Erkenntnis und das Lernen, dass es für jede Situation eine Vielzahl an gewaltfreien Handlungsalternativen gibt.

Der persönlichen und intellektuellen Bandbreite der Gruppenmitglieder wird beim Anti-Gewalt-Training mit verschiedenen Methoden Rechnung getragen. Zum einen werden Kleingruppen passend zusammengestellt und erhalten ange-

ÜBEN, WIE MAN GEWALTFREI BLEIBT

Jeweils zwei Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter leiten ein Anti-Gewalt-Training mit acht bis 14 Personen. Die Trainerinnen und Trainer sind in Gruppenarbeit und Gewaltarbeit qualifiziert. Zugewiesen wird von RichterIn oder Richter oder der Staatsanwaltschaft.

Voraussetzung zur Teilnahme ist neben entsprechender Verurteilung oder Beschuldigung von Gewaltdelikten (§ 90f StPO, §§83-87, § 91 StGB, § 105-107 StGB sowie §§ 282, 283 StGB, Verbotsgesetz und § 11, 12, 13 Waffengesetz) die Bereitschaft, sich mit der Tat auseinanderzusetzen.

Während der Kurszeit muss man durchgehend anwesend sein und die Deutschkenntnisse müs-

sen ausreichen. Gruppenfähigkeit ist ebenfalls Voraussetzung. Menschen mit psychotischen Auffälligkeiten oder akuter Suchtproblematik können nicht teilnehmen. Ziele sind unter anderem das Bearbeiten des Delikts und das Vermeiden von Rückfällen, Wissen zu vermitteln und alternative, konstruktive Muster der Wahrnehmung, der Kommunikation und des Handelns zu entwickeln. Dazu gehört auch ein Krisenplan, eine persönliche Strategie zur Deeskalation.

Das herkömmliche Anti-Gewalt-Training umfasst rund 45 Stunden und dauert mindestens ein halbes und längstens ein Jahr. Das Pilot-Modell konnte in einem Fall fünf Monate verzeichnen. Als maximale Dauer werden 18 Monate angenommen.



passte Aufgaben. Zum anderen helfen visualisierende Elemente wie Collagen, das Spielen kurzer Sequenzen, Aufstellungen oder sprachliche Bilder, zu verdeutlichen, worum es geht. Ein Mittel ist auch, andere Teilnehmerinnen erklären und „übersetzen“ zu lassen. Eskalationen sind selten. Wenn, dann gibt es Provokationen oder Verbalinjurien. Herbert Janusch erinnert sich an einen einzigen Fall, wo es zu einer Tötlichkeit kam und er dazwischenging. Ein anderes Mal gab es

„Das Bohren harter Bretter lohnt sich für die Trainerinnen und Trainer allemal.“

den Versuch einer Tötlichkeit, den die anderen Gruppenmitglieder vereitelten. Wenn die Trainerinnen und Trainer es so einschätzen, dass eine eskalierende Situation „quasi exemplarisch“ lehrreich ist, wird der Vorfall gleich zur weiteren Bearbeitung genutzt. Davor gibt es ein Time-out, eine kurze Pause zum Abkühlen und die Trainerinnen und Trainer besprechen und planen ihr weiteres Vorgehen. „Wir hatten aber auch schon Wechsel in andere Gruppen, freiwillig, aber auch von uns vorgegeben, weil es zum Beispiel eine Opfer-Täter-Konstellation aus der Vergangenheit in der Gruppe gab“, erinnert sich Janusch.

Das bewährte Anti-Gewalt-Training soll noch besser werden. In der Steiermark läuft seit Februar 2015 ein Pilotprojekt, das mit Anfang April 2016 von zehn Personen erfolgreich absolviert wurde. Kern ist ein flexibles Modulsystem mit geschlossenen und offenen Gruppen, wo teilweise laufend eingestiegen werden kann. Versäumte Module können innerhalb bestimmter

Fristen nachgeholt werden. Wegen Arbeitsverpflichtungen, Erkrankungen oder Unfällen können Personen fallweise nicht an einem Modul teilnehmen, wodurch das Training als nicht absolviert galt. Mit dem neuen Modell wurde die Drop-out-Rate von 40 Prozent auf zehn Prozent verringert. Die Trainerinnen und Trainer können durch die Aufteilung der Module in „kleinere Häppchen“ die Belastung und die inhaltlichen Vorlieben der Teilnehmenden besser steuern und diese besser motivieren. Und, wie es Herbert Janusch formuliert: „Die Rückmeldungen der Zuweiserinnen und Zuweiser sind begeistert. Der Einstieg ins Anti-Gewalt-Training erfolgt sehr rasch, es gibt zusätzliche Zwischenberichte über den Abschluss der einzelnen Module. Kritische Rückmeldungen der Zuweiserinnen und Zuweiser werden rasch und konstruktiv aufgenommen und umgehend umgesetzt, dadurch entwickeln sie das Anti-Gewalt-Training gemeinsam mit uns als inhaltlichen Expertinnen und Experten.“

Was Janusch noch wichtig ist: „Es gibt kaum Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht motiviert oder motivierbar sind, mitzuarbeiten und auch tatsächlich an ihrem Verhalten etwas zu ändern. Klare, verbindliche Regeln sind hilfreich, wirksam, zielführend und jedenfalls zumutbar.“ Und: „Es ist ein langer Prozess, aber nicht nur mühevoll, sondern auch durchaus mit Humor dahinter. Bei allem notwendigen Ernst des Themas und der Bedeutung der Rückfallsprävention darf auch gelacht werden in den Gruppen – und nicht bloß boshaft oder aus Verlegenheit.“

– db –

FUSSFESSEL HÄLT FAMILIE ZUSAMMEN

Was soll mit meinen Kindern
geschehen, wenn ich ins
Gefängnis muss?

„Die Fußfessel erspart vielen
Kindern den Verlust der
Eltern.“

Die Vorstellung, dass sie ihre einjährigen Zwillinge ein halbes Jahr lang bei Fremden unterbringen muss, war für die 22-jährige Kathrina unerträglich. Sie leidet an Depressionen und lebt in einer instabilen Lebensgemeinschaft. Dazu kam ihre erste Straftat mit einer sechsmonatigen unbedingten Verurteilung. Für Kathrina war der elektronisch überwachte Hausarrest der Beginn des Auswegs aus der Krise. Während der Betreuung durch ihre Sozialarbeiterin wurde

nicht nur das Delikt thematisiert, sondern auch die Erziehung und Betreuung der Kinder und die schwierige Beziehung zum Lebens-

gefährten. Durch die Struktur und Hilfestellung für das Leben mit Fußfessel wurde die Mutter-Kind-Beziehung gefestigt, statt zerstört. Immer wieder beobachten die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von **NEUSTART**, dass die Fußfessel eine gute Lösung ist, damit sich Alleinerzieherinnen weiter um ihre Kinder kümmern können. In vielen Fällen wären die Ehemänner oder Lebensgefährten mit der Betreuung von Kleinkindern überfordert und die Kinder würden unter der Trennung von der Mutter sehr leiden. Von 2010 bis 2014 betrug der Frauenanteil an der Fußfessel 14 Prozent bei gesamt 2.364 Personen.

Auch für eine andere Familie war die Fußfessel die Rettung vor der Fremdunterbringung des Kindes. Zwar hätte in diesem Fall der Mann die Haft antreten müssen; das Problem war, dass



Lebensmittel einkaufen mit Fußfessel – nach genauem Zeitplan

seine Frau schwanger ist und für ihr dreijähriges Kind nicht ausreichend hätte sorgen können, weil sie wegen Problemen mit der Schwangerschaft immer wieder stationär im Spital aufgenommen wird. Wenn sie zu Hause ist, muss sie liegen, um das ungeborene Kind nicht zu gefährden. Also übernahm der Mann, der auch für das Einkommen sorgt, zusätzlich die Aufgabe, das dreijährige Kind morgens in den Kindergarten zu bringen und nachmittags abzuholen, mit ihm auf dem Spielplatz zu spielen und Lebensmittel einzukaufen. Dieser mit seinem patriarchalischen Selbstverständnis früher unvereinbare Rollentausch und die Mehrfachbelastung durch Berufstätigkeit, Kinderbetreuung, Haushaltsführung und die Vorgaben beim Tragen der Fußfessel wurden neben der Bearbeitung des Delikts gemeinsam mit der **NEUSTART** Sozialarbeiterin bewältigt.

Manchmal offenbart sich das katastrophale Ausmaß von Lebensgeschichten erstmals durch die Betreuung, wie im Fall einer 26-jährigen zweifachen Mutter, die wegen Diebstahls und Betrugs verurteilt wurde. Während der Fußfessel-Zeit kamen massive Brüche in der Biographie und schwierige Familienkonstellationen zum Vorschein. Die Chance für diese junge Frau bestand darin, dass sie mit der Fußfessel ihre Kinder betreuen konnte, gleichzeitig Unterstützung zur Lösung ihrer privaten und finanziellen Probleme erhielt und eine Psychotherapie begann, die ihr hilft, ihr Leben für sich und ihre Kinder wieder lebenswert zu gestalten.

– db –